



## Gehörschutz in der Schule?

Oktober 2018

Eine Information für Schulleitungen und Beschäftigte

Auch in Schulen ist es laut. Teilweise sehr laut. Immer wieder beklagen sich Lehrerinnen und Lehrer aber auch Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über zu viel Lärm an ihrem Arbeitsplatz und kommen mit dem Wunsch nach persönlichem Gehörschutz auf ihre Schulleitung zu.



### Muss die Schule für ihre Beschäftigten Gehörschutz zur Verfügung stellen?

Hier gilt in Schulen und Studienseminaren genauso wie in allen anderen Betrieben die Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung (LärmVibrationsArbSchV). Und die besagt, dass der Arbeitgeber zunächst die am Arbeitsplatz auftretenden Lärmexpositionen ermitteln und bewerten muss. Entsprechend dem Ergebnis dieser Gefährdungsbeurteilung hat der Arbeitgeber dann Schutzmaßnahmen nach dem Stand der Technik festzulegen und durchzuführen. Folgende Rangfolge der Schutzmaßnahmen ist einzuhalten:

Der Lärm muss zunächst am Entstehungsort bekämpft werden. Hierbei haben technische Maßnahmen (z.B. Lärmdämmung an Maschinen oder am Gebäude) Vorrang vor organisatorischen Maßnahmen (z.B. Begrenzung der Aufenthaltsdauer im Lärmbereich).

Wenn trotz all dieser Maßnahmen der sogenannte Tages-Lärmexpositionspegel von 80 dB (A) weiterhin überschritten wird, hat der Arbeitgeber als letzte Maßnahme geeigneten persönlichen Gehörschutz zur Verfügung zu stellen. In diesem Fall muss der Arbeitgeber auch eine persönliche arbeitsmedizinische Vorsorge für die betroffenen Beschäftigten anbieten.

### Wann ist persönlicher Gehörschutz sinnvoll?

Immer dann, wenn der Lärm weder mit technischen noch mit organisatorischen Maßnahmen verhindert oder ausreichend bekämpft werden kann und, gemittelt auf einen Acht-Stunden-Zeitraum, 80 dB(A) überschreitet.

### Wer bestimmt die Art des Gehörschutzes?

Die Ausführung des persönlichen Gehörschutzes bestimmt der Arbeitgeber, also die Schulleitung. Sie sollte sich dabei von fachkundigen Personen (Fachkraft für Arbeitssicherheit, Arbeitsmedizinerin / Arbeitsmediziner) beraten lassen.

### Wer übernimmt die Kosten für den Gehörschutz?

Die Kosten für den Gehörschutz übernimmt in der Regel der Schulträger.

### Wie könnten technische oder organisatorische Maßnahmen zur Lärminderung in der Schule aussehen?

In Unterrichtsräumen kommen sowohl der Optimierung der Raumakustik z.B. durch „lärmschluckende“ Wand- oder Deckenelemente als auch der Reduzierung des Geräuschpegels durch pädagogische Maßnahmen eine besondere Bedeutung zu. Im Sportunterricht sind nach Möglichkeit bei der Wahl der Unterrichtsaufgaben lärmarme Inhalte zu bevorzugen. Im technischen und hauswirtschaftlichen Unterricht und ganz besonders in den Ausbildungswerkstätten der berufsbildenden Schulen sollte die Lärmreduzierung bei der Auswahl der Werkzeuge und Arbeitsverfahren immer mit in den Blick genommen werden.

### Welche Beratungs- und Unterstützungsangebote gibt es zu diesem Thema für die Schulen und Studienseminare?

Die Fachleute des Beratungs- und Unterstützungssystem der Niedersächsischen Landesschulbehörde finden Sie unter

<http://www.aug-nds.de/?id=149>

weitere Informationen finden Sie auch unter

<http://www.aug-nds.de/?id=41>

Herausgeber:  
Niedersächsisches Kultusministerium,  
Referat 22  
Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement,  
Betriebliches Eingliederungsmanagement,  
Alternative Verwendung, CARE  
Schiffgraben 12  
30159 Hannover



Niedersächsisches  
Kultusministerium